



Betreff:

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für ein gemeinsames Berechtigungszertifikat für die internetbasierte Fahrzeugzulassung

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 14.11.2016

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.12.2016		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam schließt mit dem Landkreis Elbe-Elster eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung (iKfz) (gemäß Anlage).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der geplanten Zweiten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung sowie anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlich zuständige Behörden seit dem 1. Januar 2015 gesetzlich verpflichtet, die Stufen der „Internetbasierten Fahrzeugzulassung (iKfz)“ umzusetzen.

Seit dem 1. Januar 2015 kann mit der ersten Stufe in der Landeshauptstadt Potsdam ein Fahrzeug auch internetbasiert außer Betrieb gesetzt und mit der zweiten Stufe ab Mitte 2017 dieses Fahrzeug auf denselben Halter internetbasiert wieder zugelassen werden.

Um die erforderlichen technischen Voraussetzungen für diese zweite Stufe zu schaffen, wird sich die Landeshauptstadt Potsdam im ersten Schritt an einer gemeinsamen Lösung im Land Brandenburg „iKfz-BB“ auf der Grundlage der Beschlussvorlage im Vorstand des Landkreistages Brandenburg sowie im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 05. September 2016 beteiligen.

In diesem Zusammenhang übernimmt der Landkreis Elbe-Elster, das hierfür erforderliche Berechtigungszertifikat für sämtliche Vereinbarungspartner zu beschaffen. Daher schließt die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Landkreis Elbe-Elster eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung (iKfz) ab. Damit entstehen für die Landeshauptstadt Potsdam für den Erwerb eines gemeinsamen Berechtigungszertifikates voraussichtlich anteilig Kosten von ca. 180 €/ Jahr.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird sich an dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung befristet beteiligen, bis für diese Dienstleistung eine eigene technische Lösung für die Landeshauptstadt Potsdam existiert.

Anlage:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung

Anlagen:

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Vereinbarung